

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 45. Mittwoch, den 5. Juni. 1889.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält;
Nr. 14. Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879. Vom 9. Mai 1889.

Bekanntmachung,

das Ausschreiben des Brandkassen-Beitrags
für das Jahr 1889 betreffend.

Der diesjährige Brandkassen-Beitrag ist in den Monaten Juni und Juli zu erheben und spätestens bis zum 9. August d. J. zur Brandkasse einzusenden.

Detmold, den 28. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colona Dreier Nr. 21 in Waddenhausen beabsichtigt, das an das Colonat Bröcker Nr. 11 in Hagen jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu 2,86 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 71,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 7. September d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 1. Juni 1889.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Als Beitrag zur Schullehrer-Sterbekasse sollen nach dem Beschluß des Curatoriums für das Jahr 1889 und bis auf weiteres jährlich 4 Mark, und zwar in vierteljährlichen Raten zu 1 Mark erhoben werden, was mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. April 1886 Nr. 811, die Ausstellung der Gehaltsquittungen betr., bekannt gegeben wird.

Detmold, den 27. Mai 1889.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Der gegen den hier wegen Betruges verfolgten Arbeiter Heinrich Nagel aus Hiddesen erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 31. Mai 1889.

Fürstliche Anwaltschaft.
Steneberg.

Detmold. Die Stelle eines Polizeibieners für die Vogtei Falkenberg ist vom 1. September d. J. an anderweit zu besetzen.

Geeignete Bewerber, namentlich Militair-Anwärter, werden hierdurch aufgefördert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen persönlich sich zu melden.

Detmold, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Nachstehend wird eine Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1888 zur Kenntniß gebracht.

Detmold, den 23. Mai 1889.

Fürstlich Lippische Regierung.
A. Steneberg

U e b e r s i c h t

über

die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und Gestorbenen in dem Fürstenthum Lippe für das Jahr 1888.

Gegenstand.		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	Dezember.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschließungen.		110	94	97	90	48	31	22	29	42	104	154	201	1022
Zahl der Geborenen	männlich	157	126	133	138	132	160	212	257	299	285	267	230	2396
	weiblich	159	113	125	136	124	143	172	242	290	258	247	219	2228
	überhaupt	316	239	258	274	256	303	384	499	589	543	514	449	4624
Darunter Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	137	110	122	124	118	137	192	235	275	261	242	216	2169
	weiblich	141	101	116	124	106	129	157	226	269	241	232	203	2045
	überhaupt	278	211	238	248	224	266	349	461	544	502	474	419	4214
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	11	11	5	10	8	17	8	10	15	18	14	8	135
	weiblich	12	9	7	4	9	5	5	9	11	9	11	10	101
	überhaupt	23	20	12	14	17	22	13	19	26	27	25	18	236
Lebendgeborene überhaupt	männlich	148	121	127	134	126	154	200	245	290	279	256	224	2304
	weiblich	153	110	123	128	115	134	162	235	280	250	243	213	2146
	überhaupt	301	231	250	262	241	288	362	480	570	529	499	437	4450
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	8	5	6	4	6	6	11	10	9	6	10	6	87
	weiblich	6	3	2	8	8	9	10	7	10	7	4	6	80
	überhaupt	14	8	8	12	14	15	21	17	19	13	14	12	167
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	5
	weiblich	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
	überhaupt	1	—	—	—	1	—	1	2	—	1	1	—	7
Todtgeborene überhaupt	männlich	9	5	6	4	6	6	12	12	9	6	11	6	92
	weiblich	6	3	2	8	9	9	10	7	10	8	4	6	82
	überhaupt	15	8	8	12	15	15	22	19	19	14	15	12	174
Zahl der Gestorbenen (einschl. Todtgeborene)	männlich	168	118	142	153	138	107	92	84	94	123	114	107	1440
	weiblich	158	127	136	147	168	90	98	74	86	105	112	91	1392
	überhaupt	326	245	278	300	306	197	190	158	180	228	226	198	2832

Der Ziegelmeister Wilhelm Wind und dessen Ehefrau zu Hörsterbruch haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 25. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der Gerichts-Assessor Dr. jur. Caesar hieselbst und Fräulein Gretchen Piderit hieselbst haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter zufolge Erklärung vom heutigen Tage gänzlich ausgeschlossen.

Detmold, den 31. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
J. A.
Sieg.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Ziegeleibesizers Gottlieb Tegeler in Mosebeck wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 28. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Lemgo. In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der dem Müller Christian Bunte, Inhaber der Firma Chr. Bunte hieselbst, gehörenden Grundstücke:

- a. Erbpachtmühle, bestehend aus Wohnhaus, Mühle und Scheune, Nr. 98 der Marien-Bauerschaft, laut Nr. 105 der Gebäudesteuerrolle, nebst Weide, Hofraum und Garten zu 66 a 36 qm Artikel Nr. 124 der Grundsteuermutterrolle,
- b. Acker und Weide an der Lager-Chaussée zu 67 a 74 qm Kartenbl. 24 Parz. 144 und 145,
- c. Wiese in der Grevenmasch zu 1 ha 10 a 26 qm Kartenbl. 24 Parz. 178,
- d. Hofraum und Weide zu 11 a 75 qm Kartenbl. 24 Parz. 123 und 124,

ist zweiter Termin bestimmt auf

Mittwoch, den 12. Juni 1889,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein dritter Termin gesetzlich nicht stattfindet.

Die Gebäude sind gut erhalten, die Mühle ist vor einigen Jahren verbessert, als Handelmühle betrieben und liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Lemgo, den 29. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Hardissen finden sich folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, und bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne doch löschungsfähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Vollmeierhose Tasche Nr. 8:

- a. für den Richter Petri zu Lemgo Darlehn zu 300 Thaler oder 900 Mark, eingetragen 17. Februar 1801,
- b. für den Colon Potthast oder Althöfer Nr. 5 zu Talle dessen Brautschatzansprüche in unbestimmtem Betrage, eingetragen 19. August 1819;

2. auf dem Colonnate Tappe Nr. 11:

für den Colon Wellmeier Nr. 7 zu Waddenhausen Darlehn zu 100 Thaler oder 300 Mark vom 2. Mai 1849.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juli 1882, Einführung des Gesetzes 2c. und des Gesetzes 31. December 1885, Abänderung des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 betreffend, werden hiermit Alle, welche an die vorbemerkten Ingrossate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. September 1889,

Morgens 10 Uhr,

hier angeetzten Aufgebotsstermine anzumelden und

zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der angezogenen Gesetze alle nicht bereits vorgeladene Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstück im Gemeindebezirk Harbissen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angeetzten Termine hier anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingression verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termines findet gesetzlich nicht statt.

Lage, den 4. März 1889.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Rott betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 6. November v. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angeordneten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung androhten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdisen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Surhoff.

Das Gesetz über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind für den Gemeindebezirk Rott nach Ablauf der Ausschlussfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdisen, den 23. Mai 1889.

Fürstliches Amtsgericht.

Surhoff.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns C. Nord soll die Schlussvertheilung stattfinden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 7380 Mark 97 Pf., der zur Vertheilung verfügbare Massenbestand beträgt 916 Mark 36 Pf., wozu noch die Zinsen des Sparkassenscheins kommen.

Detmold, den 1. Juni 1889.

Der Konkursverwalter.

Alfred Heinrichs.